2. Beilage zu Nr. 200 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 26. August 1904.

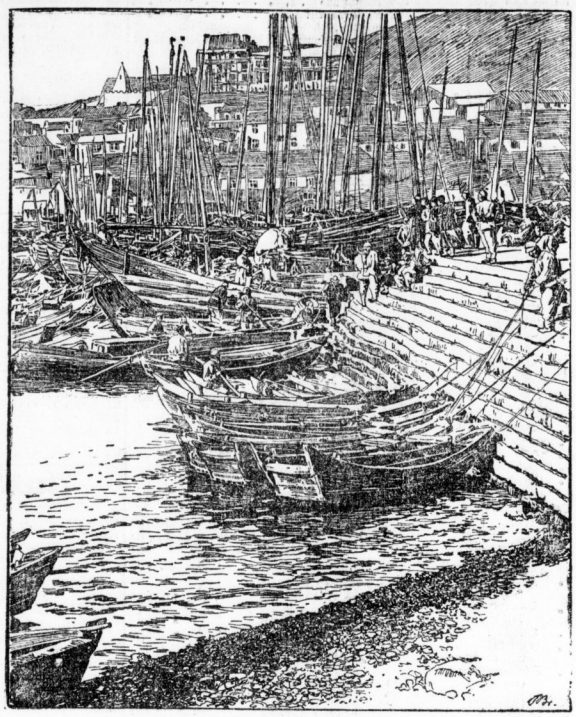

Der Innenhafen von Port Arthur vor der Belagerung.

In ganz Ostasien bis tief in den Indischen Archipel hinein ist die Dschunke die Vermittlerin des Kleinverkehrs. Teils wird sie mit Rudern getrieben, teils gibt es auch andere, die ein dreieckiges Segel führen. Im Hafen von Port Arthur liegen augenblicklich Hunderte von solchen Dschunken, die bei den herrschenden Kriegsunruhen den Hafen natürlich nicht verlassen können. Für die Dschunkenführer ist augenblicklich eine sehr böse Zeit angebrochen; denn der Verkehr an den Küsten ruht nun schon seit einem halben Jahre, und es ist in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Der Dschunkenhafen scheint aber wenigstens so geschützt zu liegen, daß er nicht wie der Kriegshafen von den japanischen Geschossen erreicht werden konnte. Auf letzteren Umstand ist nämlich der Durchbruch der russischen Flotte zurückzuführen. Unter den Dschunken hätte Artilleriefeuer selbstverständlich eine vernichtende Wirkung haben müssen.

Das Schnauferl.

Humoreske von Emmy v. Borgstede.

(Nachdruck verboten.)

„Schulze!“ Herr Lützenhagen auf Groß- und Klein-Dalkow ruft es mit Stentorstimme. — „Reinkommen und Umsichlag machen.“

Sofort folgt Schulze dem Ruf seines Gebieters. Er nähert sich vorsichtig dem Ruhebett, auf dem Herr Lützenhagen liegt, um die Kompresse auf seiner Stirn zu erneuern. Der Besitzer auf Groß- und Klein-Dalkow, sonst ein Riese an Gesundheit, ist plötzlich erkrankt, d. h. er ist von tiefer Melancholie befallen. Die Aerzte stehen vor einem Rätsel, alle Mittel versagen nicht. Augenblicklich sucht der unglückliche Melancholiker einen nagenden Kopfschmerz, den er für Migräne hält, mit Kompressen von Moselwein zu vertreiben.

„Schulze?“ fragt er endlich unter des Faktotums sausten Händen, „ist es nicht ein verdammter Blödsinn, die edle Gottesgabe zu vergeuden. Was fährt da auf den Hof? Sieh nach. Der Doktor, sagst Du? Schmeiß den Aeskulap zum Tempel hinaus.“

Aber ehe Schulze gehorchen kann, wozu er augenscheinlich auch gar keine Lust hat, steht der Arzt bereits im Zimmer.

„n Morgen, lieber Lützenhagen. Muß doch 'mal sehen, wie's Ihnen geht. Noch nach alter Weise? Schade, schade.“

„Wenn Sie kommen, um mir ein neues Rezept zu verschreiben, können Sie wieder gehen“, sagt Lützenhagen grob.

„Das war nicht der Zweck meines Hierseins, bester Freund.“

„Aber —“

„Aber ich komme, um Ihnen einen Vorschlag zu machen.“

„Freundchen, ich danke für Ihre Vorschläge ein- für allemal. Ich habe noch genug von dem vorigen Vorschlag.“ Die Stimme des Gutsbesitzers schwillt zum dröhnenden Baß an, sein Gesicht färbt sich rot.

„Aber, lieber Freund, seien Sie doch nicht so erregt. Die Sache ist ja ein- für allemal abgetan. Sie können mir indessen nicht verargen, daß ich, dem Ihr Wohl anvertraut ist, auf Ihre Rettung sinne.“

„Rettung! Sieht es so schlimm?“

„Nun, das habe ich nicht gerade sagen wollen. Jedenfalls liegt es mir am Herzen, Ihr Leiden zu heben, und da, dachte ich, versuchten wir es mal mit irgend einem Sport. Reiten dürfte wohl nichts für Sie sein.“

Lützenhagen lächelt ingrimmig:

„Ne, Doktor. Oder beabsichtigen Sie mich mit meinen drei Zentnern und unter Assistenz von sechs Mann auf den Gaul zu hugsieren.“

„Auch radeln ist nichts. Es sei denn, daß Sie sich eigens ein Rad bauen ließen.“

Lützenhagen betrachtet seinen Arzt von oben bis unten mit einem halb wütenden, halb belustigten Gesicht.

„Doktor — sollten Sie etwa? Radeln — ich. Damit meine sämtlichen Leute johlend hinter mir herrennen, wenn ich im Schweiße meines Angesichts durchs Dorf strample.“

„Sie haben die unangenehme Gewohnheit, mich nie aussprechen zu lassen“, ärgert sich der Arzt. „Da eben Reiten und Radeln für Sie nichts ist, möchte ich Ihnen einen anderen Vorschlag machen.“

„Wird ein schönes Blech sein.“

„So hören Sie doch erst. Sie werden schon von den neuen Kraftwagen gehört und gelesen haben —“

„Na, und —“

„Nun, solch ein Automobil oder wie die Münchener sagen „Schnauferl“ würde ich Ihnen raten, sich anzuschaffen.“

Bei dem Wort „Schnauferl“ zieht es wie ein Lächeln über Lützenhagens Züge.

„Schnauferl ist gut.“

„Auf 50 Meilen in der Runde kennt man so was hier nicht, und immer ist es der Lützenhagen, der mit der Welt mitgeht und den Vogel abschießt“, fährt der Arzt fort.

„Und eine Fahrt in solch einem — hahaha — Schnauferl ist mit keinerlei Unbequemlichkeit verknüpft, Doktor?“

„Gott bewahre, höchst bequemer Ein- und Aussteig, großartige Schnelligkeit usw.“

„Hören Sie Doktor, Ihre Idee scheint mir nicht schlecht, wäre zu überlegen. Wenn Sie das Schnauferl durchaus als Heilmittel für nötig halten. Ich habe es ja schließlich dazu. Sehe zwar nicht ein, warum ich nicht ebensogut auf meine Felder gehen kann, aber —“

„Weil das ewige Einerlei nichts mehr für Sie taugt, Lützenhagen, weil Sie da herausmüssen. — Ueberlegen Sie sich also die Sache und nun Servus, lieber Freund.“

Der Doktor geht und der Besitzer von Groß- und Klein-Dalkow wendet sich seinem Faktotum zu.

„Schulze, hast Du gehört? Was meinst Du?“

Schulze erschrickt. Seine Gedanken weilten eben bei der niedlichen Jungfer der gnädigen Frau auf Parsow, was der Weiberseind, Herr Lützenhagen, natürlich unter keinen Umständen wissen darf. Aber er faßt sich und entgegnet:

„Wenn der Herr Doktor meinen.“

„Schafskopf! Was der Menschenflicker meint, ist mir ganz Wurscht. Ich will hören, was Du meinst! Kennst Du überhaupt solch Schnauferl — hahaha —“

„Zu Befehl, mein Herr Rittmeister —“

Schulzes ehemaliger Rittmeister, ein reichsunmittelbarer Fürst mit einem ellenlangen Namen, ist allmählich nicht nur für den treuen Menschen, sondern auch für dessen neuen Gebieter eine Autorität geworden. So sagt Lützenhagen denn nach einer Weile, bereits seiner entschlossen:

„Ja, Schulze, wo bekommen wir denn aber solch' ein Schnauferl her?“

„Meinem Herrn Rittmeister sein's war aus der Dorotheenstraße.“

„Das genügt wohl nicht.“

„Aber Herr Lützenhagen könnten ja an den Herrn Assessor schreiben und ihn —“

„An den Assessor soll ich schreiben! An den Bengel, den Fritz!“ Blaurot vor Zorn fährt der Gutsbesitzer vom Diwan in die Höhe und schlägt krachend mit der Faust auf den Tisch. — „Ich soll an den Fritz schreiben! Diesen dickköpfigen, undankbaren Bengel, den ich aufgezogen habe wie meinen eigenen Sohn und der — der“, hier schnappt die Stimme des erregten Melancholikers über, und Schulze muß minutenlang seinen Rücken klopfen — „und der sich gegen meinen ausdrücklichen Befehl in diese — — diese — wie heißt sie doch nur gleich — verliebt hat und sie auch heiraten will.“

Schulze steht unbewegt wie ein Fels im Meer, endlich sagt er bescheiden:

„Wenn Herr Lützenhagen nichts dagegen hätte, könnte ich vielleicht um die Adresse anfragen. Zu wissen braucht der Herr Assessor ja gerade nicht, daß das Schnauferl für uns sein soll.“

„Himmel und Hölle! Meinst Du, ich könnte mit meinem sauer verdienten Gelde nicht machen, was ich will, ohne den Fritz zu fragen? Nun werde ich gerade das Schnauferl kaufen und wär's nur um ihn zu ärgern, und Du wirst bei ihm anfragen. Aber Du mußt das diplomatisch machen, Schulze, verstehst Du, nur sagen, daß ich todkrank wäre und das Schnauferl ein Heilmittel sein soll — das letzte —“

Schon am Nachmittage desselben Tages verfaßt Schulze nach den merkwürdigsten Vorbereitungen folgenden Brief:

„Gehrter Herr Assessor! Indem unser Herr Onkel sehr krank ist, da nichts mehr helfen will. Nämlich der Herr Doktor meinen, daß irgend welcher Sport, so soll es ein Automobile sein. Meinem Herrn Rittmeister seines kostete, glaube ich, 5000 Mark, weil wir's ja baut haben. Mit trenem Gruße Wilhelm Schulze.“

Diesen mehr gut gemeinten als klaren Brief scheint Assessor Fritz trotzdem verstanden zu haben, denn nach vierzehn Tagen ist das Schnauferl da und steht ausgepackt und zum Gebrauch fertig auf dem Gutshof von Groß-Dalkow. Herr Lützenhagen betritt denselben auf Schulzes Arm gestützt.

„Sie — Sie, wie kommen Sie hierher?“ erschallt gleich darauf seine Löwenstimme — „gehören Sie etwa zu dem Dings da? Schulze, was bedeutet das?“

Jedoch ehe Schulze, der völlig Ahnungslose, antworten kann, ertönt eine laute, etwas bebende Frauenstimme:

„Ich bitte um Vergebung, ich bin von der Firma geschickt, um dem Herrn Käufer das Fahren mit dem Automobil zu lehren.“

„Was sind Sie! Die Firma hat Sie geschickt — Sie zu mir! Sind die Kerls denn verrückt geworden. Sofort kehren Sie wieder um.“

Das Fräulein ist blaß geworden und sieht sich wie hilfeflehend um. Endlich kommt es leise von ihren Lippen:

„Aber wer soll Ihnen denn das Fahren zeigen?“

„Schulze, hast Du gehört? Muß man das lernen?“

„Zu Befehl. Mein Herr Rittmeister hat auch gelernt.“

„Auch bei einer Dame.“

„Davon haben der Herr Rittmeister nichts gesagt.“

„Und ich kann nicht so sans façon reinklettern und losgondeln?“

„Nein, mein Herr, es würde Ihr Tod sein“, und ganz energisch vertritt ihm das schlanke Mädchen den Weg. „Aber wenn Sie wünschen, könnten wir gleich einmal versuchen.“

„Gut, versuchen wir. Je schneller ich begreife, je eher werde ich Sie los.“

Ehe er Platz nimmt, wirft Lützenhagen einen beinah zärtlichen Blick auf das glänzend lackierte, mit Sammetpolstern belegte Schnauferl, das seinem Namen Ehre machend, fauchend, pustend, ächzend und von Düften umgeben, die nicht an Rosen und Lilien erinnern, der Abfahrt harrt. Dann rast das Gefährt unter Töff, Töff und wimmerndem Puff, Puff zum Hoftor hinaus und die Allee entlang, daß dem Gutsbesitzer Hören und Sehen vergeht und ihn ein Schwindel befällt. Jetzt geradeaus, einen Hügel hinab, rechts herum, links herum, als ob das höllische Heer sie verfolgt. Menschen und Tiere fliegen entsetzt zur Seite. Hunde heulen, eine Gänseherde rettet sich mit schrillem Geschnatter in den Teich. Puff — puff — töff — töff — ui — ih — ächzt das Schnauferl, aber trotz allem Fauchens und höllischen Düften rührt es sich plötzlich nicht von der Stelle.

„Na“, lächelt Herr Lützenhagen höchst belustigt seine hübsche Nachbarin an.

„Wir müssen aussteigen.“ Sie ist schon hinausgesprungen, um das Schnauferl zu besichtigen. Er folgt ihr. Sie bücken sich, sie neigen sich. Sie schauen, fast auf der Erde liegend, unter das kleine Ungetüm. Nichts passiert!

„Wir müssen es schieben.“

Endlich! Der Schweiß rinnt ihnen von der Stirn, aber Herr Lützenhagen lächelt noch immer. Er schläft in der Nacht wunderwoll und durch seine Träume zieht sich das Schnauferl, das sich fester und fester in sein Herz nistet.

Am zweiten und dritten Tage dasselbe Bild. Mit Töff, Töff, Fauchen, Knurren, Aechzen rast das Schnauferl dustummallt durchs Land. Schon scheint das Heilmittel zu wirken. Herr Lützenhagen spricht nicht mehr von Abreisen des Fräuleins. Die beiden sausen auf der Chaussee dahin, da wendet sich das junge Mädchen plötzlich an ihren Nachbar.

„Herr Lützenhagen“, die blauen Augen sehen ihn so ernst und bittend an, „ich will Sie nicht länger täuschen. Ich bin nicht von der Firma geschickt. Ich bin Marie Berg, welche Ihr Neffe liebt. Ich liebe ihn auch — o — so innig. Ich könnte nun Ihr Versprechen fordern, uns zu vereinigen, denn Sie sind in meiner Gewalt, aber ich vermag es nicht. Ich bitte nur, lernen Sie mich kennen, trennen Sie uns nicht.“

Ordentlich mitfühlend heult das Schnauferl und Herr Lützenhagen sagt kurz:

„Nach Hause.“

Noch etwas schneller als sonst, denn Marie gibt nicht acht, sausen die beiden auf den Gutshof.

„Himmel, ist das nicht der Fritz, der, ohne auf den Gebieter von Groß- und Klein-Dalkow zu achten, jetzt Maries Hand ergreifend, sagt: „Marie, ich hatte Angst um Dich. Ich hielt es nicht aus.“

Würdevoll wandelt Lützenhagen ins Haus. Da stürzt etwas Zartes, Weiches schluchzend an seine Schulter und da er Marie doch nicht fallen lassen kann, legt er stützend den Arm um sie.

„Was ist denn bloß, Kindchen? Was ist denn geschehen?“

„O Gott! Ich bin so schrecklich unglücklich. Ich war böse auf Fritz, denn er wollte, daß ich hierher reisen sollte, obwohl ich mich halbtot gefürchtet habe vor dem Schnauferl und all' der Betrug und die Heimlichkeit — und nun, nun habe ich ihn fortgestoßen und wenn er jetzt abreist und niemals wiederkommt!“

Da geschieht etwas Wunderbares, Unerwartetes. Herr Lützenhagen, den die lieben Nachbarn schon auf dem Kirchhof gesehen haben, Herr Lützenhagen, der Melancholiker, sinkt auf einen Stuhl, daß es kracht, und lacht — lacht — lacht. —

„Hihi, Töff, Töff und Uih und Haha! Die Töne scheinen dem Schnauferl abgelernt zu sein. Lacht — lacht, daß Schulze entsetzt herbeistürzt und Assessor Fritz ganz nahe an die schluchzende Marie herantreten muß, um sich verständlich zu machen, als er nun fragt:

„Marie, das vorhin mit dem Hassen — war das Dein Ernst?“

Endlich bringt er etenlos hervor:

„Schulze, gibt es etwas Verrückteres als ein Liebespaar? Sieh Dir die beiden mal genau an. Bringen erst die schwersten Opfer für einander und wenn sie sich beide haben sollen, wollen sie sich nicht mehr! Aber ich bin auch noch da und morgen ist Verlobung!“

Gerichts-Zeitung.

Ferien-Strafkammer.

Halle, 24. August.

* **Einen Gelegenheitsdiebstahl** verübte am 27. April der 19 Jahre alte Barbier Gustav Wernicke von hier, gegenwärtig in Untersuchungshaft, bisher unbestraft. Am genannten Tage rasierte W. einen inzwischen verstorbenen Fleischermeister in dessen Wohnung und hatte seine Tasche auf eine Kommode gelegt. Als der Fleischermeister in die Küche zu seiner Tochter gehen mußte, zog W. einen Kasten der Kommode auf und sah darin ein Portemonnaie liegen, das er an sich nahm. Als er zu Hause dasselbe öffnete, fand er 390 Mk. bares Geld darin vor, bestehend in einem Hundertmarkschein und in Gold. Nachdem der Verlust des Portemonnaies bemerkt war, lenkte sich der Verdacht des Diebstahls auf den Barbier W. Dieser war inzwischen nach Leipzig verzogen, wurde dort festgenommen und räumte den Diebstahl ein. Von dem Gelde fand man nichts mehr bei ihm vor. Der Angeklagte gab heute dasselbe an, wie in der Voruntersuchung. Er behauptete, von dem Gelde nur 40 Mk. in Gold an sich genommen, die anderen Goldstücke, den Hundertmarkschein und das zerschnittene Portemonnaie in das Wasserklosett geworfen zu haben. Diese Angabe ist aber vollständig widerlegt worden. Man hat das Wasserklosett auseinandergenommen und die Grube einerweis geleert, aber weder von dem Stahlbügel des Portemonnaies noch von den 250 Mk. in Gold wurde die geringste Spur gefunden. Nach dem Zeugnis des Kriminalschutzmannes, welcher die Untersuchung vorgenommen, ist es auch gar nicht möglich, daß derartige harte Gegenstände durch die Biegung des Klosettrohres bis in die Grube dringen; schon große Papierstücke verursachen eine Verstopfung. Der Angeklagte blieb trotz eindringlicher Vorhaltung und Ermahnung zur Wahrheit bei diesem Märchen und verschärfte sich dadurch eine milde Beurteilung seines Falles. Das Gericht entnahm aus diesem Verhalten, daß der Angeklagte diesen seinen ersten Fehltritt keineswegs bereut, und brachte dies dadurch zum Ausdruck, daß es über das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß bedeutend hinausging. Die Gelegenheit war zwar für den Angeklagten sehr verlockend, aber dennoch der Vertrauensbruch ein großer und der Betrag ein recht erheblicher. W. wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Einen Einbruchsdiebstahl** versuchte am Abend des 18. Juli bei dem Gastwirt F. in der Jacobstraße der wegen Diebstahls schon mit drei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Zuchthaus vorbestrafte Flößerer Oswald Lieber von hier. L. hatte mehrere Male bei F. gekneipt und sich dabei Lokalkenntnis verschafft. Dies benutzte er am genannten Abend, durch ein Fenster in das Schlafzimmer des Wirtes einzusteigen und einen Kleiderschrank zu erbrechen. Er wurde hierbei überrascht und versteckte sich unter dem Bette des Wirtes, wo er entdeckt wurde. Als man ihn nach der Wache transportieren wollte, suchte L. zu entweichen, kam aber nicht weit. In seinen Taschen wurden eine Anzahl Schlüssel zu Behältern, ein eigenartig konstruierter Türschlüssel und verschiedenes Diebeshandwerkszeug vorgefunden. Da L. sich im Rückfalle befand und der Einbruch mit großer Raffiniertheit beabsichtigt war, wurden mildernde Umstände ausgeschlossen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

* **Wegen Vergehens aus § 218 des Strafgesetzbuches** waren angeklagt die 44 Jahre alte Arbeiterin Witwe Berta Schmidt geb. Große und die 17jährige Verkäuferin Klara Aurich von hier, ihnen Beihilfe dazu geleistet zu haben der Schriftsetzer Wilhelm Klose, jetzt in Leipzig wohnhaft, der Arbeiter Oskar Krückemeyer, der Fleischermeister Albert Burgmann jun. und der Schlossermeister Max Gebhardt von hier. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und endete damit, daß die Witwe Schmidt zu 2 Monaten, die unverehelichte Aurich zu 2 Wochen, der Angeklagte Klose zu 1 Jahr, Gebhardt zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt, Krückemeyer freigesprochen wurde. Die Verhandlung wider Burgmann wurde ausgesetzt, da dieser erst auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040826031/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bezüglich des am 12. und 13. September d. J. stattfindenden Kram- und Viehmarktes wird für die beteiligten Gewerbetreibenden folgendes bekannt gegeben:

1. Es können zwei Schaukelte von 30 m Front und 13 m Tiefe Aufstellung finden. Selbstkonzessionierte Restaurateure, also nicht Geschäftsführer, Vertreter usw., die sich im Besitze der unbeschränkten Schankkonzession befinden und hierauf reflektieren, haben sich bis einschließlich den 28. d. Mts., abends 6 Uhr bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Verlosung findet am 31. d. Mts., vorm. 10 Uhr im Wasserturm auf dem Roßplatz statt.

Diejenigen Bewerber, welche das Los begünstigt, sind verpflichtet, den Schankbetrieb auf eigene Rechnung auszuüben. Eine Uebertragung an Dritte wird unter keinen Umständen zugelassen, ebensowenig kann bei der Verlosung ein Bewerber sich durch einen anderen vertreten lassen. Inhaber von Lokalen, welche nicht bis 12 Uhr Polizeistunde haben, müssen von der Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen werden.

2. Gewerbetreibende, welche eine Kaffeebude aufstellen wollen, haben sich bis spätestens 28. d. Mts. bei der Polizei-Verwaltung schriftlich zu melden. Kaffeebuden von mehr als 10 m Front und 8 m Tiefe werden nicht zugelassen. Das Budenzeug wird vor dem Markte einer polizeilichen Revision unterworfen werden. Aus Säcken, Decken und dergl. zusammengeflickte Planen dürfen nicht verwendet werden; die betreffenden Bretter- und Planenbuden müssen ein gutes Aussehen haben. Die Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee wird nur unbescholtenen zuverlässigen Personen erteilt.

3. Die größte zulässige Front einer Spielbude beträgt 10 m. Wer die Erlaubnis zum Aufspielen geringwertiger Gegenstände haben will, hat sich bis spätestens den 28. d. Mts. schriftlich bei der Unterzeichneten zu melden, gleichzeitig die erforderlichen Spielpläne zur Prüfung und Abstempelung einzureichen und die Namen und Geburtstage derjenigen Personen anzugeben, welche er als Gehilfen zu beschäftigen gedenkt. Es werden nur solche Hallesche Einwohner zum Betrieb einer Spielbude zugelassen, welche außer ihren familienangehörigen keine weiteren Gehilfen oder nur solche beschäftigen, die schon längere Zeit in hiesiger Stadt wohnen und als zuverlässig bekannt sind. Ortsfremde Personen, welche selbst schon Ausspielungen betrieben haben, werden hier weder als Spielbuden-Unternehmer zugelassen, noch sollen sie als Gehilfen solcher beschäftigt werden.

4. Die Erlaubnis zum Ausschank von Bier oder Branntwein innerhalb der Reithallen wird nicht mehr erteilt, auch werden sogenannte deutsche Schiffsschaukeln, Zirkusse und Buden zum Preisschießen nicht zugelassen. Der Verkauf von Scherzartikeln, welche geeignet sind, Belästigungen des Publikums hervorzurufen, wie Klatschfächer, Pfauenfedern, Schneebälle usw., wird nicht gestattet.

5. Konditorbuden dürfen nicht länger als 6 m und nicht tiefer als 3 m sein, wenn sie in der Hauptreihe aufgestellt werden sollen. Solche von größerer Länge und Tiefe werden nur, soweit der verfügbare Platz es gestattet, zugelassen.

6. Die Prüfung der Gewerbescheine, sowie Ausfertigung der Erlaubnisscheine und Standanweise findet ausschließlich auf dem Roßplatze im Wasserturm statt. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle a. S. oder den nächsten Ortschaften wohnen, empfangen obige Scheine:

am Montag den 5. und Dienstag den 6. September, von 8—12 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags

auf dem Roßplatze, die übrigen Gewerbetreibenden ebenda nach ihrem Eintreffen von früh 8 Uhr ab.

7. Die Lose für diejenigen Stände, welche erst am 9. September angewiesen werden, sind gleich bei Empfangnahme der Standanweise zu ziehen. Hierzu sind die Gewerbescheine resp. die Bescheinigungen über die erfolgte Anmeldung zum stehenden Gewerbe vorzulegen.

Die Verlosung und Anweisung der Plätze für Karussells, Schaubuden, Schießbuden, Schaukeln, Spielbuden, Kaffeezelte, Schmalzkuchenbuden und andere Geschäfte, welche Lustbarkeitssteuer zu zahlen haben, erfolgt am

Donnerstag den 8. September cr., von 8 Uhr vormittags ab;

der Plätze für Spiels, Schmuck-, Zuckerwaren-, Konditor-, Wurst- und Fischbuden am

Freitag den 9. September cr., von 8 Uhr vormittags ab;

der Plätze für die übrigen Handelsleute am

Sonnabend den 10. September cr., von 8 Uhr vormittags ab

auf dem Roßplatz.

Die Händler, welche in offenen Ständen Zigarren, Obst, Back- oder Eßwaren feilbieten, erhalten ihre Plätze am

Sonnabend den 10. September cr., von 3 Uhr nachmittags ab.

Zur Anweisung von Ständen hat jeder Gewerbetreibende die erforderliche Anzahl Pfähle zum Abstecken mitzubringen.

Die Wohn- und Geschäftswagen der Schausteller u. s. w. dürfen frühestens am **Mittwoch den 7. September cr.** auf den Roßplatz gefahren werden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufstellung sogenannter elektrischer Mädchen und dergleichen nicht geduldet wird.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Viehmarkt erst am **Dienstag den 13. September cr.** stattfindet und daß nach den bezüglichen Bestimmungen für die auf den hiesigen Jahrmärkten stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten neben dem Standgelde noch die festgesetzten Lustbarkeitssteuern im voraus zu zahlen sind, deren Erhebung durch einen im Bureau des Marktpolizei-Kommissariats befindlichen Magistratsbeamten erfolgt.

Der Abbruch der Buden muß am **Mittwoch den 14. September cr.** bewerkstelligt werden und mit Ablauf dieses Tages der Platz von sämtlichen Waren, Verkaufs- und Belustigungsvorrichtungen, sowie Buden geräumt sein.

Bemerkt wird noch, daß der Markt auf dem Roßplatz stattfindet.

Halle a. S., den 16. August 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Ausschreibung.

Die **Herstellung der Wasserleitungsanlage** für den Neubau der Mittelschule an der Torstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 5. September, vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Hochbauabteilung Zimmer Nr. 37 aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 23. August 1904. **Der Stadtbaurat.** Genzmer.

Bekanntmachung.

Auf dem Schuttabladeplatze neben der Gimritzer Gutsbrücke darf Bauschutt und Erde **nicht** mehr abgeladen werden.

Halle a. S., den 23. August 1904. **Der Stadtbaurat.** Genzmer.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend den 3. September, vormittags 9 Uhr** sollen auf dem Hofe der Feuerwehr-Hauptwache nachverzeichnete unbrauchbare Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden:

49 Tuchröcke, 18 Tuchhosen, 13 Paar Stiefeln, 61 Schläuche, 1 Tau, 1 Fahrrad, 1 kleine Zimmerspritze, 2 Rauchmasken, 10 kg Messing, 3 kg Kupfer, 55 kg Zink, 400 kg Eisen, 19 kg Gummi, 2 Wagenachsen.

Halle a. S., den 23. August 1904.

Die Branddirektion.

Tarif,

betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau, sowie die den Beschauern zu gewährenden Entschädigungen.

Auf Grund des § 14 Absatz 2 des Preußischen Gesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229), betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547), ordne ich betreffs der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau und die den Beschauern zu gewährenden Entschädigungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgendes an.

I. Gebühren.

Die Tierbesitzer haben, abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen, an Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen zu entrichten:

A. In Städten:

1.	für ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber)	2,00 Mark,
2.	„ ein Schwein einschließlich der Trichinenschau	1,30 „
3.	„ ein Schwein ausschließlich der Trichinenschau	0,75 „
4.	„ ein Kalb	0,60 „
5.	„ ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0,50 „
6.	„ ein Schaf- oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0,20 „

B. Auf dem platten Lande am Wohnorte des Beschauers, sowie in Gemeinden oder Gutsbezirken, welche nicht mehr als 2 km vom Wohnorte entfernt sind:

1.	für ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber)	2,50 Mark,
2.	„ ein Schwein einschließlich der Trichinenschau	1,50 „
3.	„ ein Schwein ausschließlich der Trichinenschau	0,75 „
4.	„ ein Kalb	0,70 „
5.	„ ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0,60 „
6.	„ ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel	0,20 „

C. Auf dem platten Lande in Gemeinden oder Gutsbezirken, welche mehr als 2 km vom Wohnorte des Beschauers entfernt sind:

1.	für ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber)	3,00 Mark,
2.	„ ein Schwein einschließlich der Trichinenschau	1,60 „
3.	„ ein Schwein ausschließlich der Trichinenschau	0,90 „
4.	„ ein Kalb	0,90 „
5.	„ ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0,70 „
6.	„ ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel	0,80 „

Ausnahmen.

Für folgende Landgemeinden und Gutsbezirke kommt der **Tarif A** in Anwendung:

1. Landgemeinde Falkenberg (Kreis Liebenwerda),
2. Landgemeinde und Gutsbezirk Burgörner, } Mansfelder Gebirgskreis,
3. „ „ „ Klosermannsfeld, }
4. „ „ „ Helbra, Mansfelder Seekreis,
5. Landgemeinde Nietleben, }
6. „ Diemitz, } Saalkreis,
7. „ Ammendorf, }
8. „ und Gutsbezirk Lettin, }
9. Landgemeinde Annaburg und die Gutsbezirke Oberförsterei Annaburg und Schloß Annaburg, Kreis Torgau,
10. Landgemeinde Kleinwittenberg, Kreis Wittenberg.

II. Entschädigung der Beschauer.

Von den Gebühren zu A werden gerechnet:

		Vergütung für Beschau:	Abzug zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbeschau rc.):
1.	bei einem Stück Rindvieh	1,80 Mark,	0,20 Mark,
2.	„ „ Schwein einschl. der Trichinenschau	1,20 „	0,10 „
3.	„ „ Schwein ausschl. d. Trichinenschau	0,65 „	0,10 „
4.	„ „ Kalb	0,50 „	0,10 „
5.	„ „ sonstigen Stück Kleinvieh od. Hund	0,40 „	0,10 „
6.	„ „ Schaf- oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0,20 „	— „

Von den Gebühren zu B werden gerechnet:

		Vergütung für Beschau:	Abzug zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbeschau rc.):
1.	bei einem Stück Rindvieh	2,00 Mark,	0,50 Mark,
2.	„ „ Schwein einschl. der Trichinenschau	1,30 „	0,20 „
3.	„ „ Schwein ausschl. d. Trichinenschau	0,65 „	0,10 „
4.	„ „ Kalb	0,60 „	0,10 „
5.	„ „ sonstigen Stück Kleinvieh od. Hund	0,50 „	0,10 „
6.	„ „ Schaf- oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0,20 „	— „

Von den Gebühren zu C werden gerechnet:

		Vergütung für Beschau:	Durchschnittliche Wegevergütung:	Abzug zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbeschau rc.):
1.	bei einem Stück Rindvieh	2,00 Mark,	0,50 Mark,	0,50 Mark,
2.	„ „ Schwein einschl. der Trichinenschau	1,30 „	0,20 „	0,10 „
3.	„ „ Schwein ausschl. der Trichinenschau	0,65 „	0,20 „	0,05 „
4.	„ „ Kalb	0,70 „	0,10 „	0,10 „
5.	„ „ sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0,50 „	0,10 „	0,10 „
6.	„ „ Schaf- od. Ziegenlamm oder Spanferkel	0,20 „	0,10 „	— „

Als Kalb gilt jedes Stück Rindvieh im Alter bis zu drei Monaten.

Die vorstehenden Gebührensätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn bei Not- oder Hausschlachtungen lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Aus den Mitteln, welche ein Fonds gewährt, aus welchem neben den sachlichen auch die Kosten der Ergänzungsbeschau und zuweiger Wegevergütungen bestritten werden.

Die Belohnungen der Beschauer für die den Tierärzten nicht vorbehaltene (ordentliche) Fleischbeschau haben diejenige Höhe, gleichgültig ob Tierärzte oder andere Personen zu Beschauern bestellt sind, doch können da, wo Tierärzte die Beschau ausüben, die Ergänzungsbeschau also wegfällt, die Einzelvergütungen entsprechend erhöht werden (§ 61, Absatz 5 der ministeriellen Ausführungs-Bestimmungen vom 20. März 1903).

Tierärzte, welche die ordentliche Fleischbeschau ausüben, haben für solche Fälle innerhalb ihres Beschaubezirks, die ausschließlich den Tierärzten vorbehalten sind, keine erhöhten Gebühren zu beanspruchen.

Wird die Beschau in Vertretung außerhalb des Bezirks ausgeübt, für den der Fleischbeschauer bestellt ist, so erhält er, wenn der Beschauort mehr als 2 km von seinem Wohnort entfernt ist, außer den Gebühren für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges (ohne Abrundung auf mindestens 8 km) 10 Pfg. Wegegelder. Bei der Festsetzung der Wegegelder gilt jedes angefangene Kilometer als volles.

Die tierärztlichen Beschauer erhalten in Fällen der Stellvertretung bei der ordentlichen Beschau die gleichen Wegegelder.

III. Für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Zweige der Schlachtvieh- und Fleischbeschau

sind in den Städten und auf dem platten Lande zu entrichten:

1.	für ein Pferd, einen Esel, Maultier oder Maulesel	4,00 Mark,
2.	„ ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber)	3,00 „
3.	„ ein Schwein (auch bei der Trichinenschau)	2,00 „
4.	„ ein Kalb	1,50 „
5.	„ ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	1,25 „
6.	„ ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel	1,00 „

Außer diesen Gebühren erhalten die Tierärzte in den vorstehend aufgeführten Fällen, wenn ihr Wohnort mehr als 2 km von dem Beschauorte entfernt liegt, für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges an Reisekosten für das Kilometer Landweg 40 Pf., Eisenbahn 7 Pf., ohne Zu- und Abgangsgebühren. Eine Abrundung auf mindestens 8 km hat nicht stattzufinden. Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlaß am Orte der Beschau anwesend und üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne daß vorher ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war, so haben sie keine Reisekosten zu beanspruchen und bleibt ihnen in solchen Fällen die unmittelbare Einziehung der Gebühren von den Tierbesitzern überlassen.

IV. Die beamteten Tierärzte

haben bei ihrer Zuziehung in Fällen der Beschwerde gegen das Gutachten eines Tierarztes Reisekosten und Tagegelder nach den ihnen für Dienstreisen zustehenden Sätzen zu liquidieren.

V. Die Gebühren für die Trichinenschau

allein betragen:

1.	für einen ganzen Tierkörper	0,75 Mark,
2.	„ einen Schinken oder ein anderes Fleischstück	0,50 „
3.	„ ein Stück Speck	0,35 „

Die Erhebung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat in den Städten durch die Gemeindekassen, auf dem platten Lande durch die Ortssteuererheber in der Weise zu erfolgen, daß jeder, der ein der Beschau unterliegendes Tier schlachten will, vorher einen Schlachtschein zu lösen hat, der dem Beschauer bei der Anmeldung zu übergeben ist. Wo die Trichinenschau gleichzeitig von dem Fleischbeschauer oder in Städten auf Beschaunämern ausgeführt wird, sind auf die gleiche Weise auch Scheine für die Trichinenschau auszugeben und zu lösen, deren Betrag aber mit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen im Falle des Tarifs IA = 1,30 Mark, 1B = 1,50 Mark und 1C = 1,60 Mark nicht übersteigen darf. In allen anderen Fällen haben die Trichinenschauer die unter V. aufgeführten Gebühren unmittelbar von den Tierbesitzern zu erheben.

Die Ortssteuererheber haben die vereinnahmten Beträge am ersten Wochentage jeden Monats an die Amtsvorsteher abzuführen, die dann ihrerseits ebenso wie die Gemeindekassen in den Städten mit den Fleischbeschauern auf Grund der einzureichenden Schlachtbezw. Trichinenschauscheine und sonstiger Liquidationen abzurechnen haben.

Dieser Gebührentarif tritt am 1. September 1904 in Kraft. Am gleichen Tage wird die Bekanntmachung vom 14. April 1903, betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau, sowie deren Erhebung (Amtsblatt Seite 157) aufgehoben.

Merseburg, den 1. August 1904.

Der Königliche Regierungs-Präsident. Frhr. v. d. Recke.

Bekanntmachung.

Behufs Vornahme von **Pflasterarbeiten** wird die Seebenerstraße von Klausbergstraße an bis zur Wittekindstraße vom 25. d. Mts. bis auf weiteres für den Fahr- und Reit-Verkehr gesperrt.

Halle a. S., den 24. August 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Maurer- und Zimmerarbeiten mit **Materiallieferung** zu vergeben. Reflekt. w. Adr. abgeben unter **S. 2416** in der Exped. d. Blattes.

Glühkörper in allen Preislagen liefert billigst **A. Haberland,** Gr. Steinstr. 31.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmacher (Arbeiter) **Paul Winterfeld,** geboren in Halle-Giebichenstein am 28. Dezember 1881, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. — Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 9 N Nr. 113/04 sofort Mitteilung zu machen.

Halle a/S., den 6. August 1904.

Der Königliche Erste Staatsanwalt, Beschreibung:

Größe ca. 1,54 m, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart: keiner, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: dunkelblauer Jackettanzug mit schmalen grauen Streifen, schwarzer Filzoder hellgrauer weicher Filzhut, Schnürstiefel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche den **G. Maiwald** aus Zörbig mit einem Rade gesehen haben, oder über den Verbleib des Rades etwas wissen, werden gebeten, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

G. Röhmicke, Löbejün.

Das Rad (Marke Viktoria) hatte nach unten stark gebogene Lenkstange, gelbe Felgen u. schwarzen Rahmenbau, stark verbogene Vordergabel.

Suche für meine Verwandte, hübsch, blond, schlanke Figur, von tadellosem Ruf, 24 Jahre alt, einige 1000 Mk. Vermögen, hochfeine Ausstteuer, **passende Partie,** Lehrer, Beamter rc. Anonym zwecklos. Diskret. Ehrensache. Offert. u. **H. 2408** an die Exped. d. Bl.

Auktion.

Freitag den 26. d. Mts., nachm. 2 Uhr versteigere ich **Kurzegasse 1** freiwillig meistbietend gegen Barzahlung:

1 Vertikow (mahag.), 1 Herrenschreibtisch (nußb.), grüne Garnitur, 2 **Waschtische,** Bücherrück, **Etagere, Stühle, Tische,** Sofa, **Spiegel, Bilder, Gardinen, Portieren, Wäsche, Porzellan usw., 1 fast neuen Handwagen.**

Die Sachen sind gebraucht u. von 12 Uhr an zu besichtigen.

Hugo Steinicke, Auktionator, Gr. Brauhausstr. 25, I.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag den 26. August cr., vorm. 11 Uhr sollen in der Pfandkammer Kurzegasse Nr. 1 hier:

1 Kommode, 1 Zugsofanne, 1 Teppich rc. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Reipsch, Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Freitag und Sonnabend fr. Seefische a Pfd. 15 Pfg. Moritzzwinger 6a.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
M. Burckhardt,
Breitestraße 32.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Aug. Steuer,
Hardenbergstr. 38.

Freitag
Schlachtefest.
F. Vocke, Böllbergerweg.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Früh **Wellfleisch** und **Bratwurst,**
abends **frische Wurst** und Suppe
in bekannter Güte.
Louis Hecht Nchf. C. Reifland,
Königstraße 17.
Ferner empfehle: **Junge Rebhühner** und **Tauben.**

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
R. Münchgesang,
Magdeburgerstr. 31.

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
Julius Dietzel,
Göbenstraße 23.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Wilhelm Pöttger,
Kellnerstr. 10a.

Freitag
Schlachtefest.
Haring, Bernhardystraße 48.

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
Friedrich Bornemann,
Ludwig Wuchererstr. 25.

Morgen Freitag abend
f. frische hausschlachtene

Wurst
bei
Gust. Friedrich, Bärgasse.

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
Otto Schulz, früh. Saalfeld
Steinweg 18.

Jeden Freitag
— **Schlachtefest.** —
B. Zschernitz,
Martinitr. 8.